

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Nägele		
Beratung Stadtrat	Datum 26.07.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Siglgasse II in Obermögersheim			
Anlagen: Parzellierungsplan Sigelgasse II_2021-07-26 B-Plan Sigelgasse II_2021-07-26			

Sachverhalt:

Obwohl bereits am 28.10.2019 ein Aufstellungsbeschluss für ein Baugebiet WA neben dem bestehenden Baugebiet Siglgasse I gefasst wurde, soll dieser nun konkretisiert werden. Damals ist noch von einer größeren Fläche ausgegangen worden. Es bleibt derzeit schlussendlich eine Fläche von 8.000m² im Verfahren.

Es sollte deshalb heute ein neuer Bebauungsplan für die korrekte Fläche aufgestellt werden.

Im Flächennutzungsplan weist die Fläche Wohngebiet WA aus.

Im Bebauungsplan ist eine zukünftige Erschließung für eine Erweiterung im Süden des Baugebietes Siglgasse I vorgesehen. Weiterhin schlägt das Bauamt den 4,0m breiten Anschluss für zukünftige Bauplätze in Richtung Westen weiterhin vor. In Verbindung mit dem kleinen Kreisel ist dies die einzige Möglichkeit, dass im Moment ein Müllfahrzeug in dieses Baugebiet einfährt. Ansonsten besteht keinerlei Wendemöglichkeit.

Bezüglich der Festsetzungen hat sich die Verwaltung an denen von Siglgasse I orientiert.

Nachdem das Baugebiet weniger als 10.000m² umfasst und ein Anschließen an im Zusammenhang bebauter Ortsteile vorliegt, kann das Baugebiet im beschleunigten Verfahren erstellt werden.

Sobald die SAP vorliegt und der Grunderwerb abgewickelt ist, geht das Bauamt mit dem vorliegenden Plan und den Festsetzungen in die Auslegung.

Die Planunterlagen liegen als Anhang bei.

Vorschlag zum Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 46 Siglgasse II aus 2019.

Beschlussvorschlag 2:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 Siglgasse II in Obermögersheim auf der Grundlage der von der Verwaltung vorgelegten Planunterlagen.

Der neue Bereich besteht aus einer Teilfläche aus Fl.Nr. 257 und wird begrenzt durch:

Im Norden durch die Gemeindestraße Fl.Nr. 255

Im Osten durch das Baugebiet Fl.Nr. 259/1, 259/2, 259/3, 260

Im Süden durch die Restfläche von Fl.Nr. 257

Im Westen durch die Restfläche von Fl.Nr. 257

Und beauftragt die Verwaltung mit den vorliegenden Planunterlagen nach dem endgültigen Grunderwerb in das Verfahren zu gehen.